Gemeinde Ruhner Berge

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Poitendorf" der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet der Gemarkung Poltnitz, Flur 1, Flurstücke 114/1; 115/3; 115/6; 130/1; 132/1; 133/1; 134/1; 135/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 96/3; 97/3; 98/6; 113/7

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Poitendorf" der Gemeinde Ruhner Berge gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich und südlich der Autobahn 24 im Ortsteil Poltnitz der früheren Gemeinde Tessenow, nördlich der Ortslage Dorf Poltnitz und westlich der Ortslage Hof Poltnitz. Das Gebiet besteht aus 4 Teilflächen, umfasst circa 46 ha und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar westlich grenzt die Fläche an ein Waldstück an, nordöstlich an einen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb. Das Plangebiet umfasst die o. g. Flurstücke

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung findet in der Zeit

vom 18. Juni 2024 bis einschließlich zum 02. August 2024

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag

13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag

13:00 bis 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht statt.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o. g. Auslegungszeitraum auf dem Internetportal des Amtes Eldenburg Lübz unter https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Ruhner-Berge/ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.3 "Solarpark Poitendorf" der Gemeinde Ruhner Berge.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung "Solarpark Poitendorf" der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Poitendorf" ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie deren Nebenanlagen zu schaffen. Die Belange von Natur und Umwelt sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und dem Umweltbericht mit Stand Januar 2024 liegen folgende umweltbezogene Informationen vor und mit ihm aus:

- Umweltbericht (Büro ELBBERG Hamburg, Stand: April 2024) mit Aussagen zu den Umweltbelangen Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen, insbesondere zu geschützten Biotopen, Boden (Versiegelung), Wasser, Luft und Klima, Landschaft; einschließlich Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung, Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Kapitel 4 des Umweltberichts, Büro ELBBERG Hamburg, Stand: April 2024)
 Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung keinen Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes darstellt, wenn bestimmte Vermeidungsmaßnahmen für die Amphibienarten Moorfrosch und Knoblauchkröte sowie bestimmte Vermeidungsmaßnahmen und eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Brutvögel durchgeführt werden.

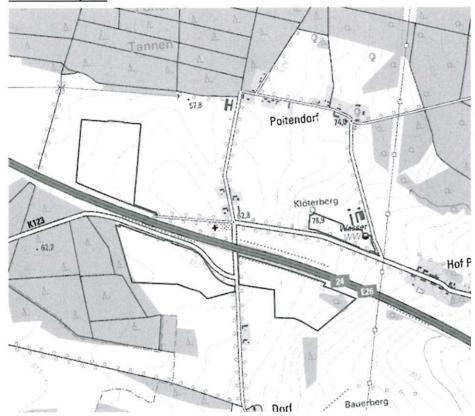
Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen. Die wesentlichen Inhalte werden zusammengefasst. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung werden die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich mit ausgelegt:

- Landkreis Ludwiglust-Parchim FD 68 Umwelt mit Aussagen zur Eingriffsregelung, Artenschutz, Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Schreiben vom 09.02.2022)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt mit Aussagen zu landwirtschaftlichen Belangen, Altlasten- und Bodenschutzkataster, zu Gewässern und immissionsschutzrechtlichen Anlagen in der Umgebung (Schreiben vom 24.01.2022)
- Forstamt Karbow mit Aussagen zur Einhaltung des Waldabstands zu baulichen Anlagen (Schreiben vom 21.01.2022)
- Wasser- und Bodenverband "Mittlere Elde" mit Aussagen zum Umgang mit den Gewässern
 Ordnung (Schreiben vom 12.01.2022)
- NABU Mecklenburg-Vorpommern mit Aussagen zur Biotoptypenkartierung, Kompensationsmaßnahmen, Einzäunung des Solarparks und möglichen Amphibienvorkommen (Schreiben vom 27.01.2022)
- Landesjagdverband M-V mit Aussagen zur Einzäunung des Solarparks (Schreiben vom 05.01.2022)
- Landesanglerverband M-V e.V. mit Aussagen zur Eingriffsregelung (Schreiben vom 26.01.2022)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit Aussagen zur Einhaltung des Waldabstands zu baulichen Anlagen (Schreiben vom 15.01.2022)

Ruhner Berge, den 21.05.2024

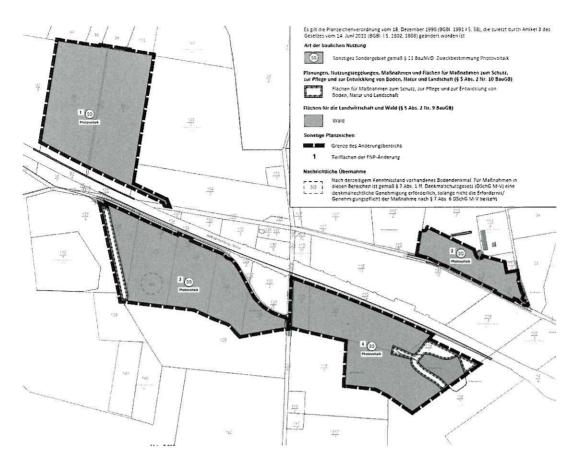
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Poitendorf" der Gemeinde Ruhner Berge

Übersichtsplan



Quelle: ELBBERG Stadt Landschaft

Flächennutzungsplanentwurf



Quelle: ELBBERG Stadt Landschaft